



Clemens-Brentano-Europaschule

Information für Elternbeiräte

Herzlichen Glückwunsch!

Sie sind nun Klassenelternbeirat oder stellvertretender Elternbeirat.

Auf dem letzten Elternabend wurden Sie von den Eltern „Ihrer“ Klasse für zwei Jahre gewählt und nun kommen einige neue Aufgaben auf Sie zu. Mit dieser Information möchten wir Ihnen einen kleinen Überblick über Ihre bevorstehende Arbeit verschaffen und Arbeitshilfen an die Hand geben.

Für Ihre Arbeit als Elternbeirat wünschen wir Ihnen nicht nur viel Erfolg, sondern auch, dass Sie viele interessante Einblicke in unser Schulleben gewinnen und vielfältige Kontakte zu anderen Eltern / Elternbeiräten, Lehrerinnen / Lehrern, Schülerinnen / Schülern und anderen Menschen knüpfen können, die mit unserer Schule verbunden sind.

Schulleitung und Schulelternbeirat

Inhaltsverzeichnis

➤ Was geschieht nach der Wahl?	3
Sie erstellen eine Telefonliste	3
Datenschutz	
➤ Elternbeiratsarbeit in der Oberstufe	4
➤ Ihre Ansprechpartner, wichtige Adressen	5
➤ Welche Aufgaben kommen nun auf Sie zu?	8
➤ Sie nehmen an der Schulelternbeiratssitzung teil	8
➤ Sie laden zum Elternabend ein	9
Sie bereiten den Elternabend vor	9
Sie leiten den Elternabend	9
Nach dem Elternabend	10
Dieses sollten Sie zum Thema Elternabend wissen	10
So könnte Ihre Einladung aussehen	11
➤ Sie sind Ansprechpartner für Eltern und Lehrerinnen/ Lehrer	12
Vertraulichkeit	12
➤ Wahlen und Gremien	13
Wahl des Schulelternbeiratsvorstands	13
Wahlen zur Schulkonferenz	13
Wahlen zum Kreiselternbeirat	14
Stellvertreter oder Ersatzvertreter	14
Wahl der Vertreter ... zur Wahl des Landeselternbeirats	15
Mehr Informationen	15
➤ Zwei Standorte – ein Schulelternbeirat	16
➤ Ihre Zeit als Elternbeirat endet	17
➤ Mitwirken, mitgestalten, teilnehmen	18
➤ Aus unseren Infobriefen an die Elternbeiräte	20
➤ Wahlniederschrift / Vorlage	22

Was geschieht nach der Wahl?

Wenn die Wahl vorschriftsmäßig (im Sinne des Hessischen Schulgesetzes) abgehalten wurde, dann wurden Sie in geheimer Wahl in einem Wahlgang gewählt und darüber wurde eine Wahlniederschrift angefertigt.

Ihre Klassenlehrerin oder Ihr Klassenlehrer hat Ihnen die Wahlunterlagen mit den Stimmzetteln zur Aufbewahrung gegeben; die Wahlniederschrift mit der Wahlordnung und der Anwesenheitsliste gehen an das Sekretariat. Dort nimmt man Ihre Daten auf (Name, Adresse, Telefonnummer, Email-Adresse) und gibt sie an den Schulelternbeirat weiter. Damit bekleiden Sie offiziell das Ehrenamt des Klassenelternbeirates.

Sie erstellen eine Telefonliste

Wahrscheinlich haben Sie mit der Klassenlehrerin / dem Klassenlehrer am Elternabend schon die Telefonnummern ausgetauscht. In den meisten Klassen ist es auch üblich, sofern alle Eltern einverstanden sind, eine Liste der Telefonnummern bzw. der Email-Adressen anzufertigen. Dies ist eine sinnvolle Arbeitsgrundlage, um Informationen schnell und unbürokratisch weiter zu geben.

Datenschutz

Bevor Sie Adressen, Telefonnummern und Email-Adressen der Eltern sammeln, sollten Sie sicherstellen, dass diese damit einverstanden sind. Die Telefonliste sollten Sie nur „für den internen Gebrauch“ nutzen und auf gar keinen Fall Daten an andere weiter geben.

So könnte Ihre Telefonliste aussehen.

Telefonliste Klasse			
Name	Telefon	Mobil	E-Mail
Klassenlehrer*in			

Elternbeiratsarbeit in der Oberstufe - Jahrgangselternvertreter in den 11. Klassen

Für die Eltern der minderjährigen Schülerinnen / Schüler der Oberstufe gelten nach wie vor die Mitwirkungsrechte der Eltern.

So wird auch in der Oberstufe ein Elternbeirat gewählt, der die Mitwirkungsrechte der Eltern an der Schule ausübt, solange ihre Kinder noch nicht volljährig sind. Dieser Elternbeirat wird nicht klassenweise, sondern für die Jahrgangsstufe gewählt.

Wahlberechtigt und wählbar sind alle Eltern bzw. Personensorgeberechtigten mit einem minderjährigen Kind in der Jahrgangsstufe (vgl. § 100 HSchG).

Es wird für die Oberstufe je 20 Schülerinnen / Schüler ein Jahrgangselternvertreter und ein Stellvertreter / eine Stellvertreterin gewählt (§106 Abs. 2 HSchG).

Als Jahrgangselternvertreter nehmen Sie an den Sitzungen des Schulelternbeirates teil und vertreten dort die Interessen der Jahrgangsstufenernenschaft; *alle* gewählten Jahrgangselternvertreter haben dort Stimmrecht.

Die stellvertretenden Jahrgangselternvertreter können ebenfalls an den Sitzungen des Schulelternbeirates teilnehmen, aber mit beratender Stimme.

Die Jahrgangselternvertreter wählen aus ihrer Mitte den Klassenelternbeirat. Dieser übernimmt die organisatorischen Aufgaben des „alten“ Klassenelternbeirates, führt z. B. eine Telefonliste oder lädt zu einem Elternabend der Jahrgangsstufe ein.

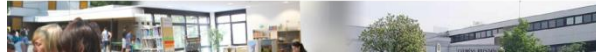
Dauer des Ehrenamtes - Ihr Kind wird volljährig

Eine Besonderheit gibt es hinsichtlich der Dauer des Ehrenamtes.

Wird Ihr Kind innerhalb des ersten Jahres nach Ihrer Wahl volljährig, so scheiden Sie aus Ihrem Amt aus. Wird Ihr Kind erst nach Ablauf eines Jahres volljährig (Stichtag ist der Tag der Wahl), so führen Sie Ihr Amt bis zum Ende der zwei Jahre weiter (§ 102, Abs. 3 HSchG).

Dementsprechend werden Jahrgangselternvertreter auch noch in der 12. Klasse aktiv sein, wenn ihr Kind zu einem späten Zeitpunkt geboren wurde, oder bereits im Laufe der 11. Klasse ausscheiden, weil ihr Kind volljährig wird.

Wir freuen uns, wenn Sie das Amt des Jahrgangselternvertreters übernehmen und so zur Mitwirkung der Elternschaft und einer guten Schulgemeinde beitragen. Sie werden aber feststellen, dass die Schülerinnen und Schüler zunehmend selbstständig in der Schulgemeinschaft agieren und ihre Interessen z. B. über die Schülervertretung eigenständig wahrnehmen.



Schulleitung

Schulleiterin: Frau Dr. Barbara Himmelsbach
Stellvertretender Schulleiter: Herr Norbert Panz
Leiterin der Eingangsstufe: Frau Astrid Patzak-Schmidt
Leiter des Gymnasialzweiges:
Leiter des Hauptschulzweiges: Herr Markus Richter
Leiterin des Realschulzweiges: Frau Dagmar Lengler
Leiter der gymnasialen Oberstufe: Herr Martin Saul

Aufgabenfeldleiterin I(sprachlich-literarisch-künstlerisch):Frau Marie-Luise Schirra
Aufgabenfeldleiterin II (gesellschaftswissenschaftlich): Frau Christa Schiele
Aufgabenfeldleiter III (mathematisch-naturwissenschaftlich): Herr Ralph Kemp

Organisation des Stundenplans:
Herr Nando Hadamik (hauptverantwortlich),
Herr Ralph Kemp, Herr Norbert Panz

Ganztagsangebote und Wanderfahrten: Herr Gerd Neidhardt

Leiter der Außenstelle in Allendorf/Lumda: Herr Ralf Achenbach

Weitere Ansprechpartner:

- Verantwortlich für die Schulsozialarbeit:
Frau Véronique Bodenstedt und Frau Gabriela Mauermann
- UNESCO-Schulbeauftragter:
Herr Sascha Engelhard und Frau Ulla Zweiger
- Verantwortlich für den Schüler-Helfer-Kreis:
Herr Stefan Scheffler
- DaZ-Beauftragte:
Frau Ulla Zweiger
- Elternbeiratsvorsitzende:
Frau Susanne Pickenbrock-Hindges
- Vorsitzende des Fördervereins:
Herr Bürgermeister a.D. Horst Münch, Herr Bürgermeister Dr. Bernd Wiczorek
- Schulsekretariat:
Frau Mirjam Achatz-Krätzner, Frau Angela Brosig
- Hausmeister:
Herr Volker Schmidt
Herr Georg Schmidt

Kontakt



Ostendstraße 2
35457 Lollar
Deutschland



+49 6406 2056 / 2057



+49 6406 72896

<http://www.cbes-lollar.de>

- Öffnungszeiten des Sekretariats:
Montag und Donnerstag:07.00 - 16.30 Uhr
Dienstag, Mittwoch und Freitag: 07.00 - 13.00 Uhr

CBES Schulelternbeirat

Vorsitzende/r:

Stellvertreter/in:

Schriftführer/in:

Beisitzer:

Standortausschuss Lollar, Vorsitz:

Standortausschuss Allendorf, Vorsitz:

Ansprechpartner für Migrantenfamilien:

Elternvertreter für die Schulkonferenz (Stand: Oktober 2015)

Eva Ziegler, Kl. 5 a

Sabine Gerbich, Kl. 7 a

Heike Töllich, Kl. 9 c

Prisca Galette, Jgst. 11 (Stellvertreterin)

Michael Schrader, Kl. 8 c (Stellvertreter)

Horst Hayn, Kl. 9 e (Stellvertreter).

Schülervertretung

Die Schülervertretung (SV) wird in regelmäßigem Turnus neu gewählt. Die Namen der aktuellen Schülervertreter sind in Gebäude A vor dem Sekretariat ausgehängt.

Verbindungslehrer sind

Frau Meuser meuser@cbes-lollar.de

Herr Ivanov ivanov@cbes-lollar.de

Kreiseltererbeirat



Kreiseltererbeirat
kreiseltererbeirat@lkgi.de

Vorsitzender:
Wolfgang Wenzel
wolfgang.wenzel@somnasia.de

Stellvertreterin:
Anja Kreiling
ak372@aol.com

[//www.lkgi.de/index.php/jugend-und-schule/kreiseltererbeirat](http://www.lkgi.de/index.php/jugend-und-schule/kreiseltererbeirat)

Staatliches Schulamt für den Landkreis Gießen und den Vogelsbergkreis

https://schulamt-giessen.hessen.de/irj/SSA_Giessen_Internet

Schubertstraße 60, 35392 Gießen



Landeselternbeirat von Hessen

leb-hessen.de

Landeselternbeirat von Hessen
Dostojewskistraße 8
65187 Wiesbaden
Telefon: 0611 4457521-0
Telefax: 0611 4457521-10

Information und Fortbildung für Elternbeiräte

elternbund hessen e.v.

www.elternbund-hessen.de



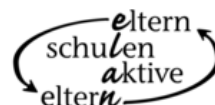
Ratgeber Nr. 1: Der Klassenelternbeirat (7. Auflage)

[Kostenlose Leseprobe](#)

[Bestellformular](#)

Kostenpflichtiger Download (4,50 EUR):

elan



leb-hessen.de/startseite/elan/

Ein Programm des Landeselternbeirates in Kooperation mit dem Kultusministerium: Fortbildungen für Elternbeiräte, z. B. zu Elternrecht und Elternmitwirkung

Welche Aufgaben kommen nun auf Sie zu?

Ihre Aufgaben haben wir nun in der zeitlichen Reihenfolge, in der diese auf Sie zukommen, aufgelistet:

- Sie nehmen an den Sitzungen des Schulelternbeirates teil.
- Im zweiten Halbjahr laden Sie turnusgemäß zum nächsten Elternabend ein.
- Sie sind Ansprechpartner für Lehrerinnen / Lehrer und Eltern.
- Vielleicht nehmen Sie an einer *elan* - Fortbildung für Elternbeiräte teil.
- Sofern Sie dies möchten, engagieren Sie sich in weiteren Gremien wie z. B. der Schulkonferenz.

Sie nehmen an der Sitzung des Schulelternbeirates teil

In den ersten Wochen des neuen Schuljahres lädt der Vorstand des Schulelternbeirates alle Klassenelternbeiräte und ihre Stellvertreterinnen / Stellvertreter zur Sitzung des Schulelternbeirates ein. Die Einladungen werden über Email und „Ranzenpost“ verteilt.

Als (vorsitzender) Klassenelternbeirat sind Sie „ordentliches“, d. h. stimmberechtigtes Mitglied des Schulelternbeirates. Wenn Sie der Einladung nicht nachkommen können, besprechen Sie sich bitte mit Ihrer Stellvertreterin / Ihrem Stellvertreter, damit sie / er hingehen und die Elternschaft Ihrer Klasse vertreten kann.

Als stellvertretender Klassenelternbeirat sind Sie ebenfalls eingeladen, verfügen aber nur über eine Stimme, wenn der vorsitzende Klassenelternbeirat nicht anwesend ist. Im Prinzip gilt: pro Klasse eine Stimme. Dieses bezieht sich natürlich nur auf Ihre Stimme bei Abstimmungen und Wahlen; Ihre Meinung, Ihre Ideen, Vorschläge und Fragen sind immer willkommen!

Die Sitzungen geben Ihnen die Gelegenheit, viele Informationen zu bekommen, andere Elternbeiräte kennen zu lernen, Fragen zu stellen und auf Probleme aufmerksam zu machen. In der Regel hören Sie zu Beginn der Tagesordnung den Bericht der Schulleitung; hier erfahren Sie aktuelle Neuigkeiten zur Schule, zu geplanten Projekten oder organisatorischen Veränderungen.

Am Ende der Tagesordnung haben Sie immer Gelegenheit, Fragen zu stellen oder Vorschläge zu äußern. Scheuen Sie sich nicht. Neue Eltern bringen immer wieder neue Fragen und neue Aspekte. Dies ist Teil einer lebendigen Schulkultur.

Über die Sitzung werden Sie per Email ein Protokoll erhalten. Wenn Sie keine Email-Adresse haben, können Sie im Sekretariat einen Ausdruck bekommen.

Die Informationen aus den Sitzungen nehmen Sie bitte mit auf Ihren nächsten Elternabend, um sie an die Eltern Ihrer Klasse weiter zu leiten. Denn Sie sind – neben Klassenlehrerin / Klassenlehrer und Schulleitung - eine wichtige Informationsquelle für die Eltern.

In regelmäßigen Abständen finden während der Schulelternbeiratssitzungen Wahlen statt. Hier haben Sie Gelegenheit, sich in weiteren Gremien und Arbeitsfeldern zu engagieren, sofern Sie dies möchten. Einen Überblick über die weiteren schulischen Gremien, an denen auch Eltern beteiligt sind, finden Sie im entsprechenden Kapitel.

Sie laden zum Elternabend ein

Die Einladung zum ersten Elternabend erfolgte noch über die Schulleitung. Beim zweiten Elternabend werden Sie diese Aufgabe übernehmen. Stimmen Sie sich mit Klassenlehrerin / Klassenlehrer und Ihrer Stellvertreterin / Ihrem Stellvertreter über einen Termin und Tagesordnungspunkte bzw. Themen ab. Dann laden Sie ein.

Die Einladung erfolgt immer schriftlich und 10 bis 14 Tage vor dem Elternabend. Die Verteilung geht über die „Ranzenpost“: die Klassenlehrerin / der Klassenlehrer kopiert und verteilt die Einladung an die Schülerinnen / Schüler zur Weitergabe an die Eltern. Sie können die Einladung gerne zusätzlich über Email versenden.

Die Einladung geht an die Eltern und die Klassenlehrerin / den Klassenlehrer sowie an Gäste oder Fachlehrerinnen /-lehrer, die Sie – im Einvernehmen mit den Eltern - einladen möchten.

Sie bereiten den Elternabend vor

Bitte sprechen Sie sich mit der Klassenlehrerin / dem Klassenlehrer ab, dass die Schulleitung und der Hausmeister über den Termin informiert werden, dass ein Schlüssel für die Räumlichkeiten vorhanden ist und ggf. technische Geräte bereit gestellt werden.

Eine kleine Checkliste hilft Ihnen dabei, Ihr Material für den Elternabend zusammen zu packen:

- die Einladung mit Tagesordnung
- Teilnehmerliste mit Eltern, Lehrern, Gästen
- Papier und Stift für das Protokoll
- ggf. Informationsmaterial zu bestimmten Themen
- ggf. Getränke oder Gebäck.

Vielleicht verabreden Sie mit der Klassenlehrerin / dem Klassenlehrer, einige Minuten früher da zu sein, um eine Sitzordnung vorzubereiten (zum Beispiel U- oder Kreisform).

Sie leiten den Elternabend

Das Schulrecht sieht vor, dass Sie als Elternbeirat die Sitzungsleitung übernehmen. Manche Elternbeiräte tun dies lieber **in Kooperation** mit der Klassenlehrerin / dem Klassenlehrer oder ihrer Stellvertreterin / ihrem Stellvertreter.

Wenn Sie die Sitzung leiten, übernehmen Sie diese Aufgaben:

- Sie begrüßen alle Anwesenden und geben die Teilnehmerliste zur Unterschrift herum.
- Sie gestalten eine kleine Runde zum Kennenlernen.
- Sie klären, wer ein Protokoll schreibt.
- Sie führen durch die Sitzung und leiten die Gespräche.
- Sie beschließen die Sitzung und verabschieden alle Anwesenden.

Besonders am ersten Elternabend ist es empfehlenswert, dass sich alle Eltern mit ihrem Namen und dem Namen ihres Kindes vorstellen. Nehmen Sie sich ruhig Zeit hierfür. Achten Sie bei späteren Elternabenden auch darauf, ob vielleicht neue Eltern dazu gekommen sind, die sich vorstellen möchten.

In vielen Klassen ist es üblich, aber nicht verpflichtend, in einem kurzen Protokoll über den Elternabend wichtige Informationen und Entscheidungen festzuhalten. Auf diese Weise können Sie ohne

großen Aufwand Eltern informieren, die nicht an dem Abend teilnehmen konnten. Dies kann aber auch mündlich, z. B. über befreundete Familien, erfolgen.

Da Sie selber für die Gesprächsleitung verantwortlich sind, sollten Sie die Stellvertreterin / den Stellvertreter oder ein anderes Elternteil um die Protokollführung bitten.

Wenn die Eltern im Laufe des Abends nicht nur Informationen erhalten, sondern auch miteinander und mit der Lehrerin /dem Lehrer ins Gespräch kommen und Meinungen austauschen, können Sie sicher sein, dass Sie einen gelungenen Elternabend durchgeführt haben.

Nach dem Elternabend

Nach dem Elternabend sorgen Sie dafür, dass das Protokoll kopiert und verteilt wird (z. B. über die „Ranzenpost“) und dass die Beschlüsse umgesetzt werden. So kann die Klassenelternschaft Sie z. B. beauftragen, bei der Schulleitung Informationen zu einer Fragestellung einzuholen und an die Eltern weiter zu geben.

Das Protokoll und die Teilnehmerliste bewahren Sie für Ihre Unterlagen auf.

Dieses sollten Sie zum Thema Elternabende auch wissen

Elternabende sollen mindestens einmal im Schulhalbjahr durchgeführt werden. Sie laden zusätzlich zu einem Elternabend ein, wenn ein Fünftel der Klassenelternschaft dies verlangt. Zu den Elternabenden können Sie nach Absprache mit den Eltern auch Fachlehrerinnen /-lehrer, die Schülerinnen und Schüler oder Experten einladen.

Es gibt besondere Fälle, bei denen Sie zu einem Elternabend einladen müssen:

Unterrichtsthema Sexualerziehung

Wenn das Unterrichtsthema Sexualerziehung im Schuljahr geplant ist, müssen die Eltern vorher über Ziele, Inhalte und Formen der Sexualerziehung informiert werden.

Schulwanderungen und Schulfahrten

Diese bedürfen einer besonderen Abstimmung zwischen Lehrkräften, Schülerinnen / Schülern und Eltern. An unserer Schule sollen Klassenfahrten spätestens auf dem Elternabend im ersten Schulhalbjahr besprochen werden, wenn die Fahrt in der Wanderwoche vor den Sommerferien stattfinden soll.

Die Kosten sollen sich an den finanziellen Möglichkeiten der Eltern orientieren und die zulässigen Höchstgrenzen nicht überschreiten (vgl. Wandererlass).

Die aufzubringenden Gesamtkosten sollen bei Inlandsfahrten höchstens 150 Euro / Auslandsfahrten höchstens 225 Euro je Schülerin / Schüler betragen.

Bei längerfristiger Ansparung dürfen die Gesamtkosten bei Inlandsfahrten 300 Euro / Auslandsfahrten 450 Euro nicht übersteigen.

Es ist sinnvoll, in geheimer Abstimmung die Höchstgrenze der Kosten festzulegen, damit bedürftige Eltern nicht bloßgestellt werden.

Wahl und Nachwahl des Klassenelternbeirats

Die regulären Wahlen finden alle zwei Jahre statt. Wenn eine Elternvertreterin / ein Elternvertreter das Amt abgibt oder das Kind aus der Klasse ausscheidet, muss **innerhalb von 6 Wochen** ein neuer Klassenelternbeirat gewählt werden.

So könnte Ihre Einladung aussehen

Marie Müller
Klassenelternbeirat der Klasse 5 c, CBES Lollar

Ihr Name
Elternbeirat, Klasse

An
die Eltern / Erziehungsberechtigten der Klasse 5 c
Klassenlehrerin Frau Meier

An wen richtet sich
die Einladung?

**Einladung zum Elternabend am um Uhr
im Klassenzimmer der 5 c, Raum..., Gebäude**

**Einladung mit Termin
und Ort**

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Frau Meier,
zu unserem Elternabend lade ich Sie herzlich ein.

Wir wollen diese Punkte besprechen:

- Informationen zum Schulunterricht
- Informationen zur Klassenfahrt
- Informationen vom Schulelternbeirat
- Fragen der Eltern
- Verschiedenes

Tagesordnungspunkte
oder Themen

Ich freue mich, wenn möglichst alle Eltern teilnehmen können.
Vielleicht mag einer der Eltern Kekse oder Salzgebäck mitbringen.

Nette Aufforderung zu
kommen

Frau Meier und ich sorgen für Getränke und freuen uns auf einen
informativen und angenehmen Abend.

Getränke oder Gebäck
können auflockern

Mit freundlichen Grüßen

Marie Müller, Klassenelternbeirat
Telefon 12345

Kurt Vogel, Stellvertreter
Telefon 56789

Ansprechpartner mit
Telefonnummer

Sie sind Ansprechpartner für Eltern und Lehrerinnen / Lehrer

Sie werden vielfältige Themen für Elternabende und Gespräche mit anderen Eltern und Lehrerinnen / Lehrern finden:

Lehrerversorgung in der Klasse, Lehrpläne, Unterrichtsinhalte, Hausaufgaben, Klassenarbeiten, Tests und Prüfungen, Notengebung, Zeugnisse, Elternsprechtage, Pausengestaltung, Disziplinprobleme, Handynutzung, Rauchen in der Schule, Suchtverhalten, Gesundheitserziehung, Betriebspraktikum, Berufswahl, Klassenfest, Schulfest und vieles anderes mehr.

Aktuelle Fragen und Probleme werden Sie in der Regel auf den Elternabenden besprechen. Es kann aber auch vorkommen, dass Eltern Sie außerhalb des Elternabends auf eine Frage oder ein Problem aufmerksam machen und um Ihre Hilfe bitten. Dann ist in den meisten Fällen die Klassenlehrerin / der Klassenlehrer Ihr erster Ansprechpartner.

Im Idealfall schaffen Sie es, mit der Klassenlehrerin / dem Klassenlehrer eine gute und konstruktive Zusammenarbeit aufzubauen. Ist diese von gegenseitigem Vertrauen und Respekt geprägt, so können Sie es auch in Konfliktsituationen und bei Meinungsverschiedenheiten besser schaffen, gute Lösungen und Vereinbarungen zu finden.

Erfahrungsgemäß werden Sie gelegentlich im Gespräch mit der Klassenlehrerin / dem Klassenlehrer auch auf Ihr eigenes Kind zu sprechen kommen. Versuchen Sie dann, dies gedanklich zu trennen und äußern Sie diesen Rollenwechsel auch. Als Mutter / Vater vertreten Sie Ihre eigene Meinung; als Elternbeirat vertreten Sie die Elternschaft der Klasse.

Vertraulichkeit

Bitte denken Sie daran, dass Sie in Ihrem Amt als Elternbeirat gelegentlich in vertraulichen Angelegenheiten zu Rat gezogen werden. Dies ist zum Beispiel schon der Fall, wenn Sie von einer Familie erfahren, die finanziellen Zuschuss zu einer Klassenfahrt beantragen will. Sie sind verpflichtet, über vertrauliche Dinge Stillschweigen zu bewahren, um nicht die Privatsphäre einer anderen Familie zu verletzen.

Als Elternbeirat haben Sie vielfältige Möglichkeiten, sich über das Schulleben zu informieren und sich zu Fragen oder Problemstellungen Hilfe und Ansprechpartner zu holen.

Sie können Fachlehrer oder Lehrerinnen / Lehrer mit einem besonderen Aufgabengebiet zu Ihren Elternabenden einladen.

Sie können nach Absprache im Unterricht hospitieren, also als stiller Beobachter am Unterricht teilnehmen.

Sie können nach Absprache an Klassen- oder Fachkonferenzen teilnehmen, sofern nicht über Noten beraten wird.

Zu den meisten Fragen werden Sie an unserer Schule hilfsbereite und kompetente Ansprechpartner finden. Darüber hinaus ist unsere Schule mit vielen anderen Institutionen und Vereinen vernetzt und kann sich dort weitere Auskunft und Hilfe holen.

Wahlen und Gremien

Der Schulelternbeirat ist das demokratische Gremium der Elternschaft. Hier wählen die Klassenelternbeiräte ihren Schulelternbeiratsvorstand und ihre Elternvertreter für andere Gremien innerhalb und außerhalb der Schule.

Haben Sie Lust und Zeit, sich in einem der Gremien zu engagieren?

Hier erfahren Sie, was in dem Fall auf Sie zukommt. Lassen Sie sich von der zunächst trockenen Materie nicht abschrecken, in allen Gremien finden Sie Gruppen von interessierten und engagierten Menschen, und Sie werden vielfältige neue Einblicke in die Schullandschaft gewinnen können.

Wahl des Schulelternbeiratsvorstands

Alle zwei Jahre wählt der Schulelternbeirat einen Vorstand aus seiner Mitte. Dies geschieht in der Regel zu Beginn eines Schuljahres.

Als Klassenelternbeirat können Sie für den Vorstand kandidieren; hierzu reicht es, wenn Sie hierzu während der Wahl Ihr Interesse bekunden.

Als stellvertretender Klassenelternbeirat sind Sie nicht wählbar.

Der Vorstand des Schulelternbeirates besteht aus der Vorsitzenden / dem Vorsitzenden, einer Stellvertreterin / einem Stellvertreter und einer Schriftführerin / einem Schriftführer, hinzu kommen ein bis sechs Beisitzer.

Der / die Vorsitzende und der Vorstand führen die täglichen Geschäfte und sind Ansprechpartner für die Schulleitung, Lehrkräfte und Eltern. So finden z. B. regelmäßige Treffen zwischen der Schulleitung und dem Vorstand statt, um aktuelle Fragen und Probleme, die Eltern an den Vorstand herangetragen haben, zu besprechen.

Weiterhin lädt der Vorstand zu den SEB-Sitzungen ein und bereitet diese vor.

Die Vorstandsmitglieder können aber nicht eigenständig Beschlüsse fassen, sondern müssen hierzu immer den gesamten Schulelternbeirat einladen.

Wahlen zur Schulkonferenz

Ebenfalls alle zwei Jahre wählt der Schulelternbeirat die Elternvertreter für die Schulkonferenz. Gewählt werden drei Elternvertreter und drei Ersatzmitglieder.

Wählbar sind hier **alle Eltern**, die ein Kind an der Schule haben. Alle Eltern bekommen über die „Ranzenpost“ eine Einladung zur Wahl der Schulkonferenz. Eltern, die für die Schulkonferenz kandidieren möchten, werden zur SEB-Sitzung eingeladen und müssen eine Wählbarkeitsbescheinigung mitbringen, die sie im Sekretariat bekommen.

Sie als Klassenelternbeirat oder Stellvertreterin / Stellvertreter sind natürlich auch wählbar, brauchen aber keine Wählbarkeitsbescheinigung mitzubringen.

Achtung: Stimmrecht haben bei den Wahlen zur Schulkonferenz nur die ordentlichen Mitglieder des Schulelternbeirates, also die Klassenelternbeiräte.

In der Schulkonferenz beraten Vertreter von Elternschaft, Lehrern und Schülern gemeinsam über alle wichtigen Angelegenheiten der Schule. Die Schulkonferenz hat vielfältige Entscheidungs- und Anhörungsrechte und vermittelt bei Konflikten.

Wurden Sie als Elternvertreter zur Schulkonferenz gewählt, so werden Sie einige Zeit später eine Einladung zur konstituierenden Sitzung der Schulkonferenz erhalten.

Auch als Ersatzmitglied werden Sie eine Einladung erhalten. Dies ist zwar so im Hessischen Schulgesetz nicht vorgesehen, aber an unserer Schule ist Ihre regelmäßige Teilnahme an der Schulkonferenz erwünscht, um einen besseren Informationsaustausch zu gewährleisten.

Als Ersatzmitglied verfügen Sie über kein Stimmrecht, aber natürlich legen wir Wert auf Ihre Meinung und Ihre Ideen.

Wahlen zum Kreiseltererbeirat

Der Schulelternbeirat wählt alle zwei Jahre seine Vertreterinnen / Vertreter und Ersatzvertreterinnen / Ersatzvertreter für die Wahlversammlung des Kreiselterneirates. Hier können Sie sich als Klassenelternbeirat und als Stellvertreter zur Wahl stellen.

Die Anzahl der Vertreterinnen / Vertreter ist abhängig von der Schülerzahl; pro angefangene 500 Schülerinnen / Schüler wird ein Vertreter und ein Ersatzvertreter gewählt. Wir wählen insgesamt vier Vertreterinnen / Vertreter und drei Ersatzvertreterinnen / Ersatzvertreter. Weil die CBES eine kooperative Gesamtschule ist, wählen wir *nicht* getrennt nach Schulzweigen.

Wurden Sie als Vertreterin / Vertreter für unsere Schule gewählt, nehmen Sie an der Wahlversammlung des Kreiselterneirates teil. Sind Sie an diesem Tag verhindert, verständigen Sie bitte Ihre Ersatzvertreterin / Ihren Ersatzvertreter, damit dieser an Ihrer Stelle an der Wahlversammlung teilnehmen kann.

Sie bekommen im Sekretariat eine **Wahlbescheinigung** ausgestellt, die sie am Wahltag vorlegen müssen. Am Wahltag treffen sich alle gewählten Vertreterinnen und Vertreter der Schulen des Landkreises zur Wahlversammlung und wählen aus ihrer Mitte den Kreiselterneirat. Die Wahl erfolgt getrennt nach Schulformen, d. h. Sie beteiligen sich an der Wahl der Vertreterinnen / Vertreter der kooperativen Gesamtschulen für den Kreiselterneirat.

Sie haben in der Wahlversammlung die Möglichkeit, sich in den Kreiselterneirat wählen zu lassen, dann gehören Sie für zwei Jahre diesem Gremium an.

Der Kreiselterneirat nimmt Einfluss auf die Schulpolitik des Landkreises und arbeitet eng mit der Schuldezernentin zusammen.

Stellvertreter oder Ersatzvertreter

Stellvertreter springen ein, wenn der Vertreter vorübergehend verhindert ist.

Beispiel: Der Klassenelternbeirat ist krank; der Stellvertreter geht zur Schulelternbeiratssitzung und übt das Stimm- und Wahlrecht aus.

Ersatzvertreter sind Nachrücker. Sie übernehmen das Amt, wenn die /der Gewählte aus seinem Amt ausscheidet, so z. B. im Kreiselterneirat. Die Ersatzvertreter können nicht vorübergehend stellvertretend tätig werden.

In der Schulkonferenz sind die Stellvertreterinnen /Stellvertreter gleichzeitig Ersatzvertreterin / Ersatzvertreter. Sie nehmen die Rechte der Mitglieder vorübergehend wahr, wenn ein Mitglied verhindert ist, und sie rücken nach, wenn ein Mitglied ausscheidet.

Wahl der Vertreterinnen und Vertreter für die Wahl der Delegierten zur Wahl des Landeselternbeirats

Auf Landesebene gibt es den Landeselternbeirat von Hessen, dessen Gesprächspartner das Kultusministerium ist und der Mitbestimmungsrechte hinsichtlich der Schulpolitik ausübt.

Der Landeselternbeirat wird für drei Jahre gewählt. Die Wahl findet in drei Stufen statt: Zunächst wählen die Schulelternbeiräte die Vertreterinnen / Vertreter der einzelnen Schulen. Diese Vertreterinnen / Vertreter treffen sich auf Kreis- oder Stadtebene, um die Delegierten für den Landeselterntag zu wählen. Der Landeselterntag wählt dann die Mitglieder des Landeselternbeirats.

Der Schulelternbeirat wählt pro angefangene 500 Schüler eine Vertreterin / einen Vertreter und eine Ersatzvertreterin / einen Ersatzvertreter, also insgesamt je vier. Sie können sich hier als Klassenelternbeirat und als Stellvertreter zur Wahl stellen.

Als gewählte Vertreterinnen / gewählter Vertreter erhalten Sie eine **Wahlbescheinigung** und einige Zeit später über den Kreiselternbeirat eine Einladung zur Wahl der Delegierten. Sofern Sie verhindert sind, benachrichtigen sie Ihre Ersatzvertreterin / Ihren Ersatzvertreter, damit diese / dieser an der Wahl teilnehmen kann.

Bei der Wahl der Delegierten stimmen Sie für den Delegierten, der Ihnen genehm ist, damit ist Ihre Aufgabe beendet. – Leider ist es oft so, dass Sie die Person, der Sie Ihre Stimme geben sollen, nicht kennen. Versuchen Sie am Wahlabend, eventuell in einer Vorstellungsrunde der Kandidaten, einiges über sie und ihre Ansichten zu erfahren. Sie können sich z. B. mit Ihren anderen gewählten Vertretern der CBES absprechen und Fragen ausdenken, die Sie den Kandidaten stellen wollen.

Vielleicht möchten Sie sich aber auch selber als Delegierter für den Landeselterntag wählen lassen. Sofern Sie gewählt werden, erhalten Sie später eine Einladung und nehmen an dem Landeselterntag teil. Die Reisekosten werden erstattet. Sie haben dann auch die Möglichkeit, sich in den Landeselternbeirat wählen zu lassen, der mit dem Kultusministerium zusammenarbeitet.

***elan* – ein Fortbildungsprogramm für Elternbeiräte**

Mehr Informationen über das Hessische Schulgesetz und alle Formen der elterlichen Mitwirkung und Mitarbeit erfahren Sie zum Beispiel auf der Homepage des Landeselternbeirates.

Wenn Sie sich aber Informationen in gut verdaulichen Päckchen und in angenehmer Atmosphäre aneignen wollen, dann besuchen Sie einfach eine der Elternfortbildungen des

elan - Eltern schulen aktive Eltern,

ein Fortbildungsprogramm für Elternbeiräte des Landeselternbeirates in Kooperation mit dem Kultusministerium.

Zwei Standorte – ein Schulelternbeirat

Im Schuljahr 2015/16 wurden die ehemalige Gesamtschule Lumdatal und die Clemens-Brentano-Europaschule zu einer Verbundschule vereint. Während in diesem Schuljahr die Schulelternbeiräte noch weitgehend getrennt voneinander getagt und agiert haben, müssen sie ab dem Schuljahr 2016/17 als ein Schulelternbeirat handeln. Deshalb haben wir eine gemeinsame Geschäftsordnung verabschiedet, die dieser Besonderheit der „zwei Standorte“ gerecht wird ohne das Schulrecht zu verletzen.

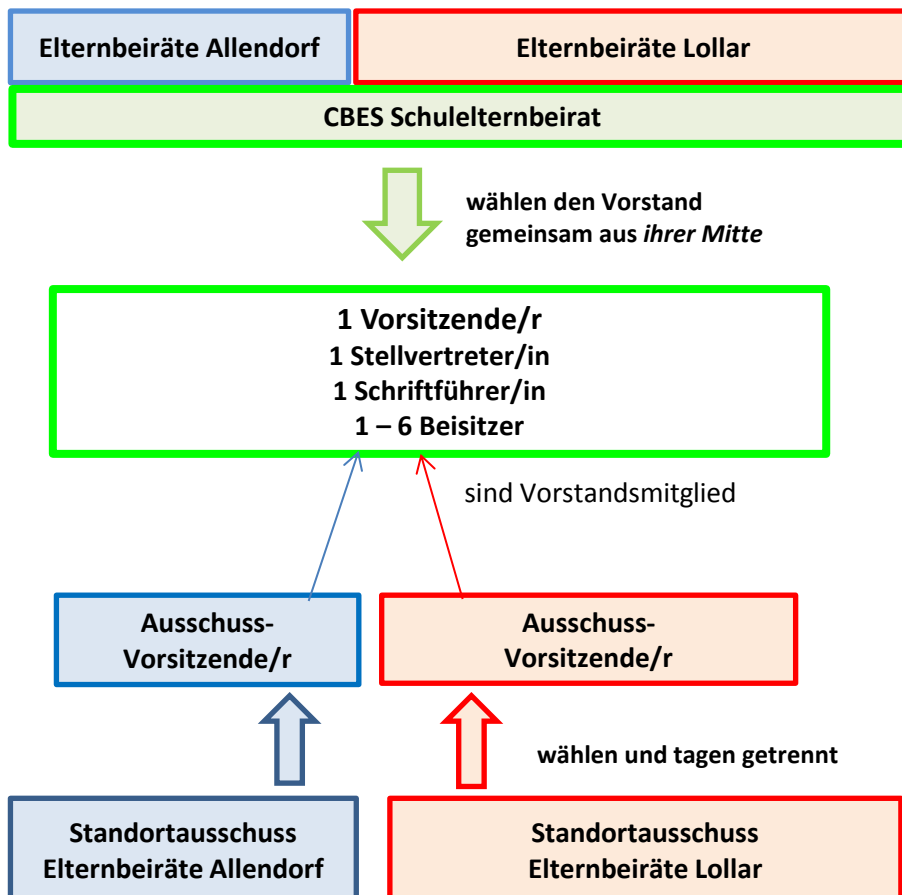
Der **Schulelternbeirat** besteht aus allen Elternbeiräten der Standorte Allendorf /Lumda und Lollar. Sie wählen aus ihrer Mitte den Vorstand des Schulelternbeirates.

Der Schulelternbeirat nimmt im engeren Sinne die Mitwirkungsrechte der Elternschaft an der Schule wahr.

Zusätzlich gibt es **Standortausschüsse**, die aus den Elternbeiräten des jeweiligen Standortes bestehen und einen eigenen Vorsitzenden und Stellvertreter wählen können. Beide Ausschussvorsitzende sind automatisch Mitglied im SEB-Vorstand.

Die Standortausschüsse können getrennt voneinander tagen und sind Ansprechpartner für Angelegenheiten und Fragen, die ausschließlich den jeweiligen Standort betreffen.

So soll gewährleistet werden, dass sich die Eltern für die besonderen Interessen eines jeden Standortes engagieren können. Die Skizze gibt dazu einen Überblick.



Ihre Zeit als Elternbeirat endet

Nach zwei Jahren endet Ihr Amt als Elternbeirat. Zu Beginn des neuen Schuljahres wird die Schulleitung zu Neuwahlen einladen.

Für Ihr Engagement während Ihrer Amtszeit möchten wir Ihnen herzlich danken.

Sie haben sicherlich viel Zeit und Arbeit investiert; Ihre Mitarbeit hat unser Schulleben bereichert. Wir hoffen, dass Sie selbst durch viele angenehme Erfahrungen, neue und interessante Einblicke in unser Schulleben und vielfältige neue Kontakte von dieser Zeit auch profitieren konnten.

Wenn ein neuer Klassenelternbeirat gewählt wird, möchten wir Sie bitten, dieses Heft an ihn weiter zu reichen, damit er / sie gut informiert in die Amtszeit starten kann.

Aber vielleicht möchten Sie ja eine zweite Amtszeit übernehmen? Dann behalten Sie dieses Heft noch eine Weile, und wir freuen uns, Sie auf der nächsten Schulelternbeiratssitzung wieder zu sehen.

Mitwirken, mitgestalten, teilnehmen

Wenn Sie im Elternbeirat oder in anderen schulischen Gremien mitwirken, ist dies „nur“ ein Teilbereich der Elternmitarbeit an der Schule.

Viele schulische Feste und Veranstaltungen leben von der Mitarbeit und den Ideen der Eltern. Eltern organisieren Klassenfeiern, helfen bei der Organisation von Klassenfahrten, nehmen Austauschschüler auf und engagieren sich in schulischen Projekten.

Als Gäste sind Sie, die Eltern, bei schulischen Veranstaltungen, am Tag der Offenen Tür, bei Lesungen in der Mediothek oder an Fortbildungsabenden immer willkommen. Es freut uns besonders, wenn Sie mit Ihrem Kind gemeinsam an schulischen Veranstaltungen und Festen teilnehmen können.

Ihre Teilnahme, Ihr Engagement und Ihren Ideen sind ein wichtiger Teil unserer Schulkultur.

Auch wenn Sie Ergänzungsvorschläge oder Ideen zur Gestaltung dieses Infoheftes haben, geben Sie diese gerne an uns weiter. Von Ihren Rückmeldungen profitieren zukünftige Elternbeiräte. Vielen Dank.

Schulleitung und Schulelternbeirat

Aus unseren Informationsbriefen an die Elternbeiräte

Wie und mit welchen Maßgaben wird Vertretungsunterricht organisiert?

Am besten sollte in den Vertretungsstunden Fachunterricht gegeben werden, ggf. auch in einem anderen Fach als dem, das gerade auf dem Stundenplan steht. Möglich ist auch stille Beschäftigung mit Arbeitsaufträgen und Arbeitsblättern, die der Vertretungslehrer/die Vertretungslehrerin ausstellt. Viele Lehrer/Lehrerinnen schicken per E-Mail Arbeitsaufträge an das Sekretariat, damit „ihre“ Klasse versorgt ist.

Nicht erlaubt ist es, mit dem Handy zu spielen.

Wenn Schüler/Schülerinnen unsicher sind, welcher Lehrer/welche Lehrerin eine Vertretungsstunde übernimmt oder wo sie stattfindet, können sie im Sekretariat, in der Orga (Organisation/Stundenplangestaltung) oder bei der Schulleitung nachfragen.

(Information des Schulelternbeirates März 2016)

Ist Rauchen auf dem Schulgelände erlaubt?

Seit einigen Jahren ist das Rauchen in öffentlichen Gebäuden gesetzlich verboten. Das betrifft auch alle Schulen einschließlich des Schulgeländes. Die Gründe sind bekannt: große gesundheitliche Gefahren für Raucher und „Mitraucher“.

Die Lehrerinnen und Lehrer unterstützen gesundheitsbewusstes Verhalten und klären über die Gefahren von Nikotin und anderen Drogen auf. Unsere Bitte an die Eltern: *Bitte unterstützen Sie diese Bemühungen!*

(Information des Schulelternbeirates März 2016)

Wie verpflichtend sind die Nachmittags-AGs?

Die AGs sind ein freiwilliges Angebot. Wenn sich Schüler/Schülerinnen hierzu anmelden, sollten sie aber auch regelmäßig daran teilnehmen. Die Eltern sollten ihr Kind entschuldigen, wenn es z. B. krankheitsbedingt nicht teilnehmen kann.

Stellt ein Schüler/eine Schülerin fest, dass er/sie sich für eine AG angemeldet hat, aber eine regelmäßige Teilnahme nicht möglich ist, so können die Eltern ihr Kind abmelden.

(Information des Schulelternbeirates März 2016)

Hilfe für jugendliche Geflüchtete - Netzwerk für Demokratie und Toleranz

Flüchtlinge

Das Thema Flüchtlinge wird derzeit intensiv behandelt. Dabei geht es nicht nur um die theoretische Diskussion um Asyl und Menschenrechte, sondern oft auch um praktische Hilfe im Alltag. Einige unserer Schülerinnen /Schüler an der CBES sind Flüchtlinge und die Schulgemeinde hat großes Interesse daran, sie nach besten Kräften zu unterstützen. Dies geschieht zum Beispiel über „Patenschaften“, das sind beständige hilfreiche Kontakte zu einzelnen Jugendlichen mit Hilfe bei Behördengängen oder Arztbesuchen, gemeinsamen Ausflügen, Einladung zu einem gemeinsamen Essen und ähnlichen gemeinsamen Aktivitäten, so wie es beiden Seiten am besten entgegenkommt.

Wenn Eltern oder Großeltern eine solche „Patenschaft“ übernehmen möchten, können sie sich gerne an uns oder die Schulsozialarbeit wenden. Weitere Informationen zu Hilfsangeboten und Initiativen der örtlichen Arbeit mit Flüchtlingen finden Sie z. B. über www.staufenberg_hilft@gmx.de, die Kirchengemeinden Treis und Lollar sowie das Netzwerk Demokratie und Toleranz (Kontakt: manuel-stielau@web.de).

(Information des Schulelternbeirates März 2015)

Netzwerk Demokratie und Toleranz

Als Antwort auf rechtsradikale Aktivitäten im Lumdatal wurde 2013 das Netzwerk in Staufenberg gegründet. Die CBES ist Mitglied und wird durch die Schulleitung und den SEB-Vorstand vertreten. Beim Treffen am 1. Juli wurden u. a. ein Leitbild verabschiedet und verschiedene Arbeitsgruppen mit den Schwerpunkten Jugendarbeit, Bildung, Kultur und Politik gebildet. Wer weitere Informationen möchte, wendet sich an Susanne Gerschlauser oder Susanne Pi-Hi.

(Infobrief Juli 2014)

Rauchen: An einem „runden Tisch“ haben sich Schulleitung, Herr Schädler von der AGGAS (Arbeitsgruppe Gewalt an Schulen der Polizei Hessen), Elternbeiräte und Eltern mit dem Thema Drogenmissbrauch und Prävention auseinandergesetzt. Ein Problem ist das Rauchen. Viele Schülerinnen / Schüler und Eltern sind hier nicht über die aktuellen gesetzlichen Regelungen informiert. Seit 2007 gilt in Hessen ein Nichtraucherschutzgesetz, das das Rauchen in öffentlichen Gebäuden verbietet oder nur in bestimmten, extra ausgewiesenen Räumen gestattet. In Schulen ist das Rauchen generell verboten. Im vergangenen Jahr ist zusätzlich das Jugendschutzgesetz verändert worden: nun dürfen junge Menschen erst ab 18 Jahren in der Öffentlichkeit rauchen, Minderjährige ist dies verboten. In der Schule müssen natürlich die gesetzlichen Regelungen beachtet werden, die Schule hat aber darüber hinaus das Ziel, die Schülerinnen und Schüler zu einer guten gesunden Lebensweise zu erziehen und aufzufordern. Dies wird in dem umfangreichen Präventionskonzept (s. u.) deutlich. Die gesundheitlichen Gefahren von Rauchen oder anderem Suchtmittelmissbrauch werden auch im Unterricht besprochen. Trotzdem kommt es vor, dass sich jugendliche Schülerinnen und Schüler zum Beispiel hinter der Turnhalle verstecken und dort rauchen. Dies ist nicht nur aus gesundheitlichen Gründen problematisch, sondern auch, weil sich die Schülerinnen / Schüler so der Aufsicht entziehen und dann außerhalb des Schulgeländes nicht versichert sind. Die Lehrerinnen und Lehrer kontrollieren hier regelmäßig und suchen das Gespräch mit den Schülern und Eltern.

Diese Bitte formulieren Eltern, die am „runden Tisch“ teilgenommen haben:

Unabhängig davon, wie Sie, die Eltern, in Ihrer Familie zu dem Thema „Rauchen“ stehen, möchten wir Sie eindringlich bitten, alle Bemühungen von Schule und Eltern zu unterstützen, unseren Kindern eine distanzierte und aufgeklärte Haltung im Umgang mit Suchtmitteln oder besser: deren Vermeidung nahe zu bringen.

(Infobrief Februar 2014)

Konzept zu Klassenfahrten: Auf unserer Schulelternbeiratssitzung im November hatte Herr Keller das neue Konzept kurz vorgestellt, nach dem die Klassenfahrten nun alle zwei Jahre stattfinden sollen (mit leichten Abweichungen im H/R-Zweig, weil hier die Abschlussfahrten früher erfolgen). So sind bis zur 10. Klasse insgesamt drei Fahrten gestattet, zusätzlich darf eine Fahrt in die ostdeutschen Bundesländer oder nach Berlin erfolgen.

Austauschfahrten und Studienfahrten im Rahmen des Kultur- und Austauschprogramms der Schule sind ebenfalls zusätzlich möglich. Die Fahrten in der 10. Klasse des Gymnasialzweigs sollen innerhalb Deutschlands, vorzugsweise in Berlin stattfinden, können aber auch andere deutsche Großstädte zum Ziel haben. Die Abschlussfahrten aller Schulzweige können ins europäische Ausland gehen.

Für die Eltern ist es wichtig zu wissen, dass die Lehrerin / der Lehrer erst dann eine Unterkunft buchen und Fahrkarten besorgen kann, wenn die Eltern sie / ihn schriftlich beauftragt haben. Deshalb besprechen Sie bitte auf Ihren Elternabenden frühzeitig die nächste anstehende Klassenfahrt.

Noch ein Tipp: Für die Klassen, die im nächsten Jahr ihre Klassenfahrt planen, empfiehlt es sich, die Fahrt schon in diesem Halbjahr auf dem Elternabend zu besprechen.

(Infobrief Februar 2014)

Schulinspektion: Alle vier Jahre findet eine Schulinspektion statt. Hier ein Rückblick auf die Schulinspektion 2012; Infobrief Februar 2013)

Die Ergebnisse der **Schulinspektion** waren das Thema während der Schulkonferenz im Dezember. Diese waren insgesamt sehr erfreulich.

Eine besonders positive Bewertung gab es für den höflichen und wertschätzenden Umgang der SchülerInnen und LehrerInnen untereinander. Eine gute Note gab es auch dafür, dass die Schule viele verschiedene Angebote für die unterschiedlichen Schüler schafft, wozu die verschiedenen Schulzweige und die vielfältigen Förder- und Beratungsangebote sowie die Nachmittags-AGs zählen. Weiter zu verbessern sind die Kooperation und Absprachen der LehrerInnen untereinander, besonders im Realschul- und Gymnasialzweig. Ziel ist die Weiterentwicklung der Unterrichtsqualität, vor allem im Hinblick auf die Zweigdurchlässigkeit.

Die Inspektoren betonten, dass die CBES unter vergleichbaren Schulen die beste Bewertung erhalten hat. Wir gratulieren zu diesem guten Ergebnis!

Der Landkreis Gießen macht auf das **Bildungs- und Teilhabepaket** aufmerksam. Kinder und Jugendliche, deren Eltern ein geringes Einkommen haben oder Leistungen nach dem SGB (II + XII) oder dem Asylbewerberleistungsgesetz, Wohngeld oder Kindergeldzuschlag beziehen, können Förderung beantragen für:

- persönlichen Schulbedarf - Mittagsverpflegung - Lernförderung - Kosten für Tagesausflüge und mehrtägige Klassenfahrten - sportliche, kulturelle und andere Freizeitaktivitäten - Schülerbeförderung.

Antragsunterlagen gibt es unter www.jobcenter-giessen.de oder www.lkgi.de

(Infobrief Februar 2013)



Clemens Brentano Europaschule Lollar

Wahlniederschrift

Wahl des Klassenelternbeirates und seines Stellvertreters

Elternabend der Klasse am

Ort:.....

Beginn der Wahl um Uhr

Wahlausschuss:

Wahlleiter/-in

Schriftführer/-in

Wahl des Klassenelternbeirates

Anzahl der anwesenden Stimmberechtigten.....

Anzahl der verteilten Stimmzettel.....

Anzahl der abgegebenen Stimmen.....

Anzahl der gültigen Stimmen.....

Anzahl der ungültigen Stimmen

Anzahl der Enthaltungen.....

Ergebnis der Abstimmung:

Namen und Vornamen der Kandidaten/-innen

Stimmen

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Damit wurde gewählt:

Der/die Gewählte nimmt die Wahl an:

(1).....

ja / nein

Wahl der Stellvertreterin / des Stellvertreters

Anzahl der anwesenden Stimmberechtigten.....

Anzahl der verteilten Stimmzettel.....

Anzahl der abgegebenen Stimmen.....

Anzahl der gültigen Stimmen.....

Anzahl der ungültigen Stimmen

Anzahl der Enthaltungen.....

Ergebnis der Abstimmung:

Namen und Vornamen der Kandidaten/-innen

Stimmen

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Damit wurde gewählt:

(1).....

Der/die Gewählte nimmt die Wahl an:

ja / nein

Die Wahl endet um Uhr.

Unterschriften des Wahlausschusses

.....

Wahlleiter/-in

.....

Schriftführer/-in